

Das neue BUNDESTIERSCHUTZGESETZ

bedeutende Fortschritte – bittere Kompromisse

Die Verhandlungen sind so gut wie beendet, endlich konnte eine Einigung der 4 Parteien zu einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz erzielt werden. Das Gesetz samt den Verordnungen wird am 25. Mai, in der letzten Unterausschusssitzung, niedergeschrieben. Am 27. Mai wird der Gesetzesvorschlag dem Parlamentsplenum zur Abstimmung vorgelegt.

Tatsächlich handelt es sich bei diesem Gesetz um einen **historischen Fortschritt**. Nicht nur dass jahrzehntelange Bemühungen von Tierschutzorganisationen nun endlich zu einem bundesweiten einheitlichen Gesetz geführt haben, es werden auch alle 3 zentralen Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens von 1996 erfüllt.

- **Tieranwaltschaft**
- **Tierschutz in der Verfassung**
- **Staatliche Förderung von Tierschutz**

Der Einsatz der Oppositionsparteien hat ganz wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Aber auch die Regierungsparteien, nicht zuletzt die ÖVP, haben ihr ehrliches Bemühen um eine Verbesserung des Tierschutzes in Österreich bewiesen.

Ganz wichtig für den erfolgreichen Abschluss eines Bundestierschutzgesetzes waren aber die Tierschutzorganisationen, die bis zuletzt unermüdlich und in seltener

Einigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kampagnen, Aktionen und anderen Aktivitäten für den notwendigen öffentlichen und politischen Druck gesorgt haben, gespielt. Die überaus umfangreiche Bundestierschutzgesetzkampagne des **Verein gegen Tierfabriken** verdient hierbei ganz besondere Erwähnung. Zweifellos hat sie den letzten Anstoß zu der so erfolgreichen Lösung der politischen Streitfrage Tierschutzgesetz gegeben.

ERFOLG: LEGEBATTERIEVERBOT

Ab 1. 1. 2005 dürfen keine neuen Legebatterien mehr gebaut werden.

Ab 1. 1. 2009 dürfen keine konventionellen Legebatterien mehr existieren.

Bis 15 Jahre nach Inbetriebnahme müssen auch alle ausgestalteten Legebatterien geschlossen haben.



Das neue BUNDESTIERSCHUTZGESETZ

bittere Kompromisse – bedeutende Fortschritte

Gerade die Schweinehaltung, Österreichs größter Nutztierhaltungsbereich, bleibt so katastrophal wie bisher! Nicht nur die quälerischen, stroheinstreulosen Vollspaltenböden bleiben erlaubt, auch die grausamen Abferkelgitter und Kastenstände bleiben nach dem neuen Gesetz legal. Die Vollspaltenböden ohne Stroheinstreu werden damit in 3 Bundesländern, in denen sie laut Landesgesetzen bereits verboten waren, wieder eingeführt und damit bundesweit erlaubt. Bei der Schweinehaltung werden nur die EU-Mindestrichtlinien, die auch in z.B. Griechenland und Portugal gelten, vorgeschrieben, wie z.B. 0,7 m² Platz pro ausgewachsenem Schwein.



Die Besatzdichten bei Mastgeflügel (Hühner und Puten), werden den jeweils schlechtesten Landesgesetzen angepasst

Schmerzhafte Eingriffe bei Ferkeln (Kastration, Zähne- und Schwanzkupieren), bei Rindern (Enthornen) oder bei Geflügel (Schnäbelkupieren) usw. werden bundesweit erlaubt. Das Kastrieren von Ferkeln in den ersten 7 Lebenstagen durch Laien ohne Betäubung wird damit in ganz Österreich wieder zugelassen, obwohl es bereits in 4 Bundesländern verboten war!



Das Daueranbindehaltungsverbot bei Milchkühen beinhaltet dermaßen viele Ausnahmen, dass es praktisch keine Bedeutung besitzt. Und Mastrinder müssen österreichweit wieder auf stroheinstreulosen Vollspaltenböden stehen.